

**Beratungsergebnisse
aus der öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung
am 23.November 2022**

**1 Bebaubarkeit und Neuplanung auf dem Areal der Gesamtliegenschaft
Flurstück-Nr. 12014 einschließlich Neubau Kindertagesstätte Kuhweid und
Mehrgenerationenhaus
Vorlage: 160/22**

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat nimmt die Machbarkeitsstudie mit Variantenbetrachtung möglicher Bebauungskonzepte für die Gesamtliegenschaft Flurstück-Nr. 12014 (Anlage 1 zur Beschlussvorlage vom Planungsbüro AS+P Albert Speer + Partner GmbH, Frankfurt a.M.) zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die beiden Vorzugsvarianten (Variante 3 + 5) der Machbarkeitsstudie (Anlage 2 zur Beschlussvorlage von AS+P, Frankfurt a.M.) zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt die Weiterverfolgung einer der beiden Vorzugsvarianten mit den damit einhergehenden erforderlichen Planungsschritten und Vergabeverfahren.
4. Der Gemeinderat beschließt die erforderlichen Haushaltsmittel, wie in den Finanziellen Auswirkungen dargestellt, im Haushaltsjahr 2023 ff bereitzustellen.

**Ergebnis: Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung
verzichtet auf eine Empfehlung an den Gemeinderat**

**2 Bebauungsplan Nr. 5/04-22 für den Bereich „Odenwaldstraße 58“ in
Rippenweier
Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 154/22**

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung stimmt dem Planungskonzept (Anlagen 1) des Vorhabenträgers für die Entwicklung von sechs Reihenhäusern auf den Grundstücken mit dem Flst. Nrn. 349, 352 und 352/4 zu.

2. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt auf Grundlage dieses Planungskonzepts für den in Anlage 2 gekennzeichneten Bereich auf den Grundstücken an der „Odenwaldstraße 58“ (Flurstück Nummern 349, 352 und 352/4, Gemarkung Rippenweier) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5/04-22 für den Bereich „Odenwaldstraße 58“. Eine sich aus städtebaulichen oder sonstigen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
3. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

- 3 Bebauungsplan Nr. 4/03-22 für den Bereich „Kohlklinge“ in Oberflockenbach
Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 161/22**

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung stimmt dem Planungskonzept (Anlagen 1) des Vorhabenträgers für die Entwicklung von fünf Einfamilienhäusern auf den Grundstücken Flst. Nrn. 219, 220 und 471 Gemarkung Oberflockenbach zu.
2. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt auf Grundlage dieses Planungskonzepts für den in Anlage 2 gekennzeichneten Bereich auf den Grundstücken der „Kohlklinge“ (Flurstück Nummern 219, 220 und 471, Gemarkung Oberflockenbach) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4/03-22 für den Bereich „Kohlklinge“. Eine sich aus städtebaulichen oder sonstigen Erfordernissen ergebende Anpassung des Geltungsbereichs bleibt vorbehalten.
3. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

- 4 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr
2023
Vorlage: 155/22**

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Jahr 2023 in der vorliegenden Fassung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

5 Kalkulation und Festsetzung der Schmutz- u. Niederschlagswassergebühr für das Wirtschaftsjahr 2023

Vorlage: 156/22

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 wird festgestellt.
2. Der kalkulatorische Zinssatz für 2023 wird auf 2,37 % festgesetzt.
3. Die Gebühren für 2023 werden wie folgt festgesetzt:
1,77 € je m³ Schmutzwasser
0,87 € je m² versiegelte Fläche.
4. Evtl. Über- oder Unterdeckungen bei der Gebührenabrechnung gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.
5. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung zu allen Punkten

6 Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: 163/22

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 25 Absatz 1 Nr. 2 BauGB über das Grundstück Flurstück Nr. 15858 Gemarkung Weinheim, Landwirtschaftsfläche des Kaufvertrags vom 06.10.2022 des Notars Christoph Vogeler in Viernheim.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

7 Sanierung der Geräteräume in der Sporthalle Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Weinheim
Vorlage: 157/22

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die Vergabe von Rohbau- und Erdarbeiten zur Sanierung der Geräteräume in der Sporthalle der Dietrich-Bonhoeffer-Schule in Weinheim an die Firma Menzel Solutions GmbH, Bahnhofstr. 106, 69509 Mörlenbach für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 172.788,27 €.

Ergebnis: Einstimmige Zustimmung

8 Anfragen